

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 19. Juni 2025

2025/32 6.04.02 Projekte
Umgestaltung Mittelschutzinsel mit Velofurt Zürcherstrasse, Umsetzung Massnahme Fuss- und Veloweg-Initiative, Kreditbewilligung

Beschluss Geschäftsleitung

1. Für die Umgestaltung der Mittelschutzinsel mit Velofurt auf der Zürcherstrasse wird ein Kredit von 60'000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto INV00661-6511.5010.01 60'000 Franken
(Fussweg/Radweg allgemein (2024/2025))
3. Der Ressortvorsteher und der Abteilungsleiter Tiefbau werden beauftragt, die Umgestaltung der Mittelschutzinsel mit Velofurt auf der Zürcherstrasse im Rahmen dieser Kreditbewilligung im Jahr 2025 vorzunehmen. Der Abteilungsleiter Tiefbau wird zudem ermächtigt, den Beschaffungsrichtlinien entsprechende Submissionsverfahren für sämtliche Arbeiten durchzuführen, die Arbeitsvergaben zu tätigen, alle notwendigen Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Abteilungsleiter Sicherheit
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Bereichsleiter Unterhaltsdienst
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Stimmbevölkerung der Stadt Wetzikon hat am 28. November 2021 den Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Fuss- und Veloweginitiative" angenommen. Im Zuge dessen wurde ein Rahmenkredit über 6 Millionen Franken zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs bewilligt. Ziel ist eine nachhaltige, sichere und attraktive Mobilitätsinfrastruktur, insbesondere im innerstädtischen Berufs- und Freizeitverkehr.

Massnahme M 1.27 – Verbesserung der Veloverbindung Rainstrasse – Zürcherstrasse

Im Rahmen der Umsetzung wurde die Verbesserung der Veloinfrastruktur im Bereich der Rainstrasse und deren Anbindung an die übergeordnete kantonale Veloverbindung entlang der Zürcherstrasse als

konkrete Massnahme benannt. Heute besteht an dieser Stelle lediglich ein Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel – eine sichere Querung für Velofahrende fehlt.

Bereits im Jahr 2023 nahm die Abteilung Tiefbau planerische Abklärungen zur Massnahme M 1.27 auf. In einer Variantenstudie wurden verschiedene Lösungen zur Verbesserung der Veloverbindung geprüft.

Nach einem umfangreichen Bewilligungsprozess mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) konnte im April 2025 endlich die finale Genehmigung für das Bauvorhaben erreicht werden. Die Umsetzung der baulichen Massnahme ist für den Sommer 2025 geplant.

Kostenübersicht

Die Ausführungsdetails und die damit verbundenen Kosten wurden unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamtes für Strassen ASTRA sorgfältig festgelegt. Für die geplanten baulichen Massnahmen wurde der Voranschlag für die Gesamtbaukosten (+/- 10 %, in Franken) wie folgt zusammengestellt:

| Bezeichnung | Betrag |
|--|------------------|
| Gebühren, Bewilligungen | 1'000.00 |
| Bauarbeiten | 41'000.00 |
| Nebenarbeiten | 10'000.00 |
| Technische Arbeiten | 8'000.00 |
| Baukosten +/- 10 % (inkl. 8,1 % MWST) | 60'000.00 |

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Mittelschutzinsel mit Velofurt auf der Zürcherstrasse belaufen sich auf 60'000 Franken inkl. MWST. Im Budget 2025 sind in der Investitionsrechnung insgesamt 310'000 Franken für Massnahmen der Fuss- und Veloweg-Initiative berücksichtigt.

Gemäss Art. 18 des Verwaltungsreglements liegt die Kreditkompetenz für neue, im Budget enthaltene Ausgaben bis maximal 100'000 Franken bei der Geschäftsleitung.

Folgekosten

Es fallen folgende Kapitalfolgekosten an (§ 30 Gemeindeverordnung [VGG]):

| Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (ANRO1366): | | | |
|--|---------------|-----------|-----------------|
| Anlagekategorie | Nutzungsdauer | Basis | Betrag |
| Strassen, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen | 10 Jahre | 60'000.00 | 6'000.00 |
| Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr) | | | 6'000.00 |

Kostenbeiträge / Agglomerationsprogramm

Die Umgestaltung der Mittelschutzinsel mit Velofurt an der Zürcherstrasse kann unter Umständen von der 3. Generation des Agglomerationsprogramms Zürcher Oberland profitieren und allenfalls pauschale Bundesbeiträge auslösen. Die Gesuchsunterlagen für eine mögliche finanzielle Beteiligung des Bundes am Projekt werden nach Rechtskraft dieses Beschlusses beim Amt für Mobilität eingereicht.

Erwägungen

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Attraktivität des Veloverkehrs bildet ein zentrales Anliegen im Rahmen der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative "Fuss- und Veloweginitiative". Mit der geplanten baulichen Massnahme entsteht eine sichere und klar geführte Verbindung zwischen der kommunalen Veloinfrastruktur entlang der Rainstrasse und der übergeordneten kantonalen Veloverbindung entlang der Zürcherstrasse. Diese Massnahme trägt nicht nur wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende bei, sondern stärkt zugleich die Durchgängigkeit und Qualität des städtischen Langsamverkehrsnetzes insgesamt.

Für richtigen Protokollauszug:



Geschäftsleitung Wetzikon

Nives Lis-Ventura, Assistentin Stadtschreiberin